

Geschäftsordnung der „Sektion Radiologie“ der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM) verabschiedet auf der Sektionssitzung Radiologie der Degum am 30.10.2014.

Auf der Basis der Satzung der DEGUM und des Beschlusses des erweiterten Vorstandes in seiner Sitzung vom 06.10.04 in Hannover gibt sich die Sektion folgende Geschäftsordnung:

### **§ 1 Zweck und Ziele**

Zweck der Sektion ist die Förderung der Sonographie in Klinik, Praxis und Forschung.

Hierzu soll die DEGUM insbesondere in Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie in speziellen medizinischen und sozioökonomischen Fragen beraten, soweit die Radiologie betroffen ist.

Neben der allgemeinen Förderung von Forschungsvorhaben hat die Sektion folgende Ziele:- die Förderung, Einrichtung, Durchführung und Überwachung von Arbeitstagungen und Qualitätssicherungsprogrammen

- die Ausbildung,
- die Forschung und
- die Pflege fachlicher Verbindungen im In- und Ausland.

Die Sektion kann Veranstaltungen in Forschung, Fortbildung und Weiterbildung im finanziellen Rahmen der DEGUM durchführen und unterstützen.

### **§ 2 Aufgaben des Sektionsvorsitzenden**

Der Sektionsvorsitzende führt die Geschäfte der Sektion nach Maßgabe ihrer Beschlüsse. Er vertritt die Sektion nach außen, insbesondere gegenüber der DEGUM. Er wird im Bedarfsfalle von seinem Stellvertreter vertreten. In wichtigen Angelegenheiten hat er die Pflicht, rechtzeitig eine Sitzung der Sektionsmitglieder herbeizuführen.

Der Sektionsvorsitzende erstellt für die DEGUM internetfähige Protokolle der Sitzungen der Sektionsmitglieder und legt einen jährlichen Tätigkeitsbericht bis zum 31.03. des Folgejahres vor.

Der Sektionsvorsitzende ist befugt, Aufgaben an seine Stellvertreter oder andere Mitglieder der Sektion zu übertragen. Deren Aufgabenwahrnehmung endet spätestens mit Ablauf der Amtsperiode des Sektionsvorsitzenden.

### **§ 3 Sitzungen der Sektionsmitglieder**

Sitzungen der Sektionsmitglieder haben regelmäßig, mindestens einmal jährlich stattzufinden. Die Wahl des Vorsitzenden der Sektion und seiner Vertreter erfolgt auf der ordentlichen Sitzung der Sektionsmitglieder, die in Verbindung mit dem Dreiländertreffen der DEGUM stattfinden sollte.

### **§ 4 Ordentliche Sitzung der Sektionsmitglieder**

Der Sektionsvorsitzende lädt mindestens sechs Wochen vor der Sitzung schriftlich ein und bittet die Sektionsmitglieder um Vorschläge zur Tagesordnung. Danach erstellt und versendet er die Tagesordnung; sie muss so rechtzeitig ausgesandt werden, dass sie mit allen zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten spätestens eine Woche vor der Sitzung allen Sektionsmitgliedern vorliegt. Ein Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist zulässig. Abstimmung und Beschlussfassung sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig.

### **§ 5 Außerordentliche Sitzung der Sektionsmitglieder**

Einladungen hierzu müssen mindestens zwei Wochen vorher erfolgen. Hierbei ist der Grund der Dringlichkeit der Sitzung anzugeben. Die zur Beschlussfassung anstehenden Anträge sind genau zu benennen.

### **§ 6 Kursleitertagung**

Einmal jährlich findet die Kursleitertagung statt. Diese wird geleitet vom Vorsitzenden der Sektion bzw. bei Verhinderung von dessen Stellvertreter.

Die Kursleitertagung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Teilnehmer über Anträge auf den Status Stufe 3 (Kursleiter) entsprechend den Richtlinien sowie bei fehlender Übereinstimmung vom Sektionsvorsitzenden und Stellvertreter über Anträge auf den Status Stufe 2 oder Stufe 1 der Sektion Radiologie der DEGUM.